

pip

Praktische Implantologie
und Implantatprothetik

- + www.frag-pip.de
- + pip Newsletter
- + pip DENTALSTREAM

Media**informationen**

2021

gültig ab 08.08.2020



IVW - Informationsgemeinschaft
zur Feststellung der Verbreitung
von Werbeträgern e.V.




Die praktische Tätigkeit des implantologisch tätigen Zahnarztes verlangt nach fundierter Kenntnis der evidenzbasierten, durch profunde klinische Studien nachgewiesenen und über Konsensuskonferenzen nationaler und internationaler Fachgesellschaften definierten Vorgehensweisen in Diagnostik, Therapie, Prävention und Nachsorge. Vielfach erfolgen inzwischen die Erstveröffentlichungen zu wesentlichen diagnostischen oder therapeutischen Erkenntnissen in englischsprachigen Medien. Die zahnärztliche Implantologie als in ihrem Wesen diffizile und multifaktoriellen Einflüssen unterworfenen zahnmedizinische Teildisziplin muss sich daneben auch mit unterschiedlichen interdisziplinären Fachbereichen näher befassen.

pip fasst in jeder Ausgabe „kurz & schmerzlos“ für ein spezifisches Thema die internationalen Veröffentlichungen nach Relevanz untergliedert und kommentiert zusammen. **pip** monitort über 170 nationale und internationale wissenschaftliche Fachzeitschriften aus den Bereichen Implantologie, Oralchirurgie, MKG-Chirurgie, Prothetik und restaurative Zahnheilkunde, Parodontologie, Endodontie, Kieferorthopädie, Orthopädie, Angiologie, Biotechnologie und Pharmazie und fasst in Exzerpten und Kommentaren die für den implantologisch tätigen Zahnarzt wichtigsten Neuigkeiten leicht lesbar zusammen. Reich illustrierte Anwenderstudien, eine Doppelseite „**tipp in pip**“ mit hilfreichen Kollegentricks und – tips, ein heißes „**pro & contra**“ und

ereignisreiche Berichte zu „**pip vor ort**“ bieten neuartige, kurzweilige und praktisch hilfreiche Fortbildungslektüre. Ein Volltextservice der wissenschaftlichen Veröffentlichungen online und ein kollegiales Expertennetzwerk ergänzen das Zeitschriftenkonzept über Print hinaus. Alle Ausgaben sind im Web als ePaper (auch für Smartphone und Tablets) mit praktischer Schlagwortsuche und Downloadfunktionen ständig abrufbar.

Mit www.frag-pip.de und dem neuen Webinar- und Videokanal **pip** DENTALSTREAM hat der Leser online direkten Zugang zu einem täglich aktualisierten umfangreichen Informationsangebot und zum Experten-Netzwerk an Universitäten, in den Fachgesellschaften, in Forschung und Praxis. Der **pip** Newsletter erreicht zwei Mal monatlich über 8600 Abonnenten.

Für Schaltungen auf www.frag-pip.de, im **pip** Newsletter und die Platzierung von Webinars und Videos im **pip** DENTALSTREAM siehe separate Mediadaten.

pip ist die einzige -geprüfte spezifische implantologische Fachzeitschrift im deutschsprachigen Raum und erreicht kontrolliert mit jeder Ausgabe über 15.000 implantologisch tätige Zahnärzte in Deutschland. Die geprüfte Quote unzustellbarer Adressen pro Heftversand liegt bei unter 1%.

Verlagsinfo

Herausgeber: **pip**Verlag
Verlegerin: **Marianne Steinbeck**
ms@pipverlag.de

Redaktion: **Dr. Peter Randelzhofer**
pr@pipverlag.de
Dr. Thomas Staudt
ts@pipverlag.de
EA Editorial Advisors
ea@pipverlag.de

Chef vom Dienst: **Dr. Angela Bergmann**
ab@pipverlag.de

Vertrieb: **Agnes Göbl**
ag@pipverlag.de

Leserservice: **Christa Partenhauser**
cp@pipverlag.de


Anzeigen & PR: **Gisela Feldmann**
gf@pipverlag.de

Graphik: **Jan Sczepanski**
info@sczep.de

Verlag: **pip**Verlag
Badstr. 5 | D-83714 Miesbach
Phone +49-8025-5785
Telefax +49-8025-5583
Mobile +49-172-8241125
www.pipverlag.de

Bankverbindung: Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-
Chiemsee eG
SEPA: DE41 7116 0000 0000 4038 06
BIC: GENODEF1VRR

Erscheinen: 6 x im Jahr
Jahrgang: 12. Jahrgang 2021
Druckauflage: 15.020 Exemplare
Verbreitete Auflage: 15.000 Exemplare





 geprüft durch die IVW - Informations-
gemeinschaft zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Bezugspreis: Inland: Jahresabo
€ 68,00 inkl. Versandkosten
Ausland: Jahresabo
€ 68,00 zzgl. Versandkosten

Zielgruppe: implantologisch tätige Zahnärzte, Oral-
chirurgen, Fachärzte für MKG, Parodon-
tologen, implantatprothetisch speziali-
sierte Zahntechniker

Ausgabe	Redaktions- schluss	Anzeigen- schluss	Druckunter- lagenschluss	Erscheinungs- termin
1	20.11.2020	18.12.2020	15.01.2021	22.02.2021
GoodieBook (IDS)		18.12.2020	15.01.2021	22.02.2021
2	08.02.2021	12.02.2021	12.03.2021	14.04.2021
3	31.03.2021	02.04.2021	23.04.2021	26.05.2021
4	30.06.2021	02.07.2021	16.07.2021	12.08.2021
GoodieBook 2021		02.07.2021	16.07.2021	12.08.2021
5	06.08.2021	13.08.2021	27.08.2021	27.09.2021
6	30.09.2021	01.10.2021	22.10.2021	15.11.2021

Anzeigenformate und Preise

Anzeigenformate	B x H in mm	Preis €
  1/1 Seite (Heftformat):	210 x 297.....	4.480,00
1/1 Seite Satzspiegel:.....	175 x 265.....	4.480,00
 2. Umschlagseite:	210 x 297.....	5.220,00
3. Umschlagseite:	210 x 297.....	4.820,00
Platzierung gegenüber Inhalt:	210 x 297.....	4.820,00
2. US 3-seitig mit Ausklapper und partiellem Relieflack:	416 x 297.....	8.890,00*
3. US 3-seitig mit Ausklapper und partiellem Relieflack:	416 x 297.....	8.590,00*
€ 3.370 technische Kosten nicht rabattfähig		
 Blitzer Spaltenbreite.....	86 x 25.....	1260,00
1/1 Seite + Ausklapper	416 x 297.....	7820,00*
*€ 2.770 technische Kosten nicht rabattfähig		

Sonderwerbformen:

Altarfalz, Ausklapper, Lesezeichen, Beigabe von Produktmustern, aufgeklebte CD, Postkarten, Poster-Beilagen auf Anfrage

Beilagen:

bis 20g, pro Tausend, inkl. anteiliger Portokosten	203,00
bis 50g, pro Tausend, inkl. anteiliger Portokosten	245,00
bis 120g, pro Tausend, inkl. anteiliger Portokosten	374,00
Außenbeilage bis max. 20g,.....	7780,00
Außenbeilage Mehrgewicht auf Anfrage.	
Neu: Memo-Stick (Post-it) in voller Redaktion	(inkl. Gestaltung und Produktion) 7.450,00

Mengen- und Staffelpreis:

ab 4 Schaltungen	10 %
ab 6 Schaltungen	20 %

Werbeagenturen:

AE-Vergütung	10 %
--------------------	------

Software:	Apple Macintosh und Windows Systeme
Apple Macintosh:	Photoshop 2020 InDesign 2020 Illustrator 2020 (Schriften in Pfade umgewandelt oder beilegen) Adobe AcrobatPro Postscriptfiles (Schriften in Pfade umgewandelt, eingebunden oder beilegen)
Windows:	Photoshop 2020 Illustrator 2020 (Schriften in Pfade umgewandelt) AdobeAcrobatPro Postscriptfiles (Schriften in Pfade umgewandelt oder eingebunden)
Allgemeines:	Schicken Sie bitte Ihre Anzeigen nicht als offene Datei , sondern als EPS, TIFF (mindestens 300 dpi) oder PDF-x3 und binden Sie die Schriften in die Datei ein oder wandeln Sie diese in Pfade um. Bitte liefern Sie mindestens einen standverbindlichen Ausdruck (besser einen farb- und standverbindlichen Ausdruck) und geben Sie für eventuelle Rückfragen einen Ansprechpartner an.
Datenträger:	CD-ROM DVD USB-Stick

Datenübertragung:	E-Mail FTP cp@ pip verlag (FTP-Zugangsdaten sind beim Verlag anzufragen)
Bilder:	Farbige Bilder im CMYK-Farbraum als TIFF oder EPS. <i>(beim Format EPS keine JPEG-Codierung)</i> Auflösung der Bilder 300 dpi <i>(bei Verwendung in 100% Größe),</i>  Strichbilder mindestens 800 dpi <i>(ideal sind 1200 dpi).</i> 
Farben:	Arbeiten Sie im CMYK-Farbraum . Keine Sonderfarben.
Lieferanschrift für Druckunterlagen:	pip Verlag Jan Sczepanski Graurheindorfer Str. 90 b D-53117 Bonn Phone +49-228-55086880 Mobile +49-173-9764060 info@sczep.de

Druckverfahren:	Offsetdruck (Staccato-Raster)
Bindeverfahren:	Klebebindung (gelumbeckt)
Beilagen:	<p>Für die Auftragsannahme ist die Vorlage eines verbindlichen Musters, ggf. eines Blindmusters mit exakten Größen- und Gewichtsangaben notwendig. Beilagen müssen entsprechend den Postbestimmungen gestaltet werden, d.h. sie dürfen nicht mit dem Redaktionsteil verwechselt werden können.</p> <p>Die Platzierung der Beilagen nimmt der Verlag nach den technischen Möglichkeiten vor. Beilagen werden lose beigelegt. Die maximale Größe beträgt 205 x 290 mm. Eine notwendige Nachbearbeitung der Beilagen wird gesondert berechnet. Die Verwendung eines anderen Werkstoffes als Papier muss vorab mit dem Verlag und entsprechend der Postbestimmungen geklärt werden. Teilbeilagen (besondere PLZ-Bereiche) auf Anfrage.</p> <p>Liefermenge: 15.200 Stück</p>

Postkarten & Warenmuster:

Aufgeklebte Postkarten oder Warenmuster werden wie Beilagen berechnet. Zur Auftragsannahme muss das Anzeigenmotiv mit aufgeklebter Postkarte bzw. das Warenmuster vorliegen. Die Klebekanten sollten immer in Bundrichtung liegen.

Format:

Mindestformat 90 x 140 mm (B x H)

Maximalformat 125 x 235 mm (B x H)

Liefermenge:

15.200 Stück

2 Wochen vor Erscheinen

Anlieferung:

Lieferanschrift für

Einhefter | Beilagen |

Warenmuster | CDs | etc.:

PIPP Papierverarbeitungs GmbH
Herr Johannes Heinrich
Zeppelinstr. 3
84051 Essenbach
Phone +49 8703-90666-0
Johannes.heinrich@pipp.de

Bitte notieren Sie auf dem Frachtbrief die entsprechende Ausgabe (z.B. pip 3/2020). Danke!

ISSN: 1869-6317
Magazin für die
Implantologie
12. Jahrgang 2021
ausg. 1 Februar 2021
14 € www.pip-journal.de

pip
Praktische Implantologie
und Implantattechnik

1
2021

kurz & schmerzlos:
PRF revisited

Implantologie 2021

Augmentationstechniken

fastofstory



Fastofstory

Prof. Dr. med. dent. Michael Sommerling



Laterale Augmentation mit modifizierter auto- loger Schalentechnik

Versorgung einer zentralen
Oberkieferfrontzahnlücke

- 1994: erste Studien der Zahimplantation bei der lateralen Augmentation
- 1996: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 1997: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 1998: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 1999: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2000: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2001: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2002: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2003: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2004: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2005: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2006: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2007: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2008: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2009: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2010: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2011: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2012: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2013: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2014: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2015: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2016: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2017: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2018: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2019: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2020: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat
- 2021: erste klinische Studien zur lateralen Augmentation mit autologem Knochentransplantat



Fastofstory

Prof. Dr. med. dent. Michael Sommerling

Die 49-jährige Patientin wurde von ihrer Hausärztin bereits sechs Monate nach Entfernung der Zähne 11 und 21 in unsere Sprechstunde überwiesen. Die Patientin berichtet, dass sie im Alter von sechs Jahren eine Frontzahnlücke erlitten hatte. Laut Angaben der Patientin wurden die Lücken regios 12, 21 mittels Therapie Zähne 23, 24, 62, 63 und einer Überklüpfel-Alveolarfortsatzstruktur erlitten hatte. Die Lücken wurden durch das Frontalzahnräumung gestädigt geschlossen und die Zähne 11, 21 – welche durch das Frontalzahnräumung gestädigt waren – im frühen Erwachsenenalter mit Kronen versorgt.

Die Situation der Patientin wurde fotografisch eingefilmt zur Augmentation vor einer Praxis (Abb. 4) bis zur Implantation (Abb. 11-17) bis zur Freigabe des Kieferbogens (Abb. 4) bis zur Implantation (Abb. 11-17) bis zur Freigabe und Eingliederung des therapieunfähigen Zahnersatzes (Abb. 18-27) bis zur Freigabe des defizienten Zahnersatzes (Abb. 28-34) dokumentiert.

Fastofstory

- 1. Schritt: präoperative Planung
- 2. Schritt: präoperative Planung
- 3. Schritt: präoperative Planung
- 4. Schritt: präoperative Planung
- 5. Schritt: präoperative Planung
- 6. Schritt: präoperative Planung
- 7. Schritt: präoperative Planung
- 8. Schritt: präoperative Planung
- 9. Schritt: präoperative Planung
- 10. Schritt: präoperative Planung
- 11. Schritt: präoperative Planung
- 12. Schritt: präoperative Planung
- 13. Schritt: präoperative Planung
- 14. Schritt: präoperative Planung
- 15. Schritt: präoperative Planung
- 16. Schritt: präoperative Planung
- 17. Schritt: präoperative Planung
- 18. Schritt: präoperative Planung
- 19. Schritt: präoperative Planung
- 20. Schritt: präoperative Planung
- 21. Schritt: präoperative Planung
- 22. Schritt: präoperative Planung
- 23. Schritt: präoperative Planung
- 24. Schritt: präoperative Planung
- 25. Schritt: präoperative Planung
- 26. Schritt: präoperative Planung
- 27. Schritt: präoperative Planung
- 28. Schritt: präoperative Planung
- 29. Schritt: präoperative Planung
- 30. Schritt: präoperative Planung
- 31. Schritt: präoperative Planung
- 32. Schritt: präoperative Planung
- 33. Schritt: präoperative Planung
- 34. Schritt: präoperative Planung



Dr. med. dent. Peter Kuchelhuber

www.kic.de

Protokoll für konische Verbindungen im Frontzahnbereich

Die Patientin wurde mit einer gestöckerten Keramikkrone 21 in die Praxis überwiesen (Abb. 3). Nach Abnahme der Stützkrone und Diagnostik (Abb. 4) heraus, dass die Wurzel sich gelockert hatte. Die Gingiva rund um den Wurzelrest war im Zuge dessen deutlich entzündet. Aufgrund der möglichen Reizeschädigung im Hinblick auf den Wurzelrest wurde eine Inzision des Wurzelrestes, prophylaktischer Charakter durch einen Durchmesser um die Krone des Wurzelrestes, prophylaktischer Charakter (Abb. 2).

Fastofstory

kurz & schmerzlos:
PRF revisited

Implantologie 2021

Augmentationstechniken

fastofstory

Die Patientin wurde mit einer gestöckerten Keramikkrone 21 in die Praxis überwiesen (Abb. 3). Nach Abnahme der Stützkrone und Diagnostik (Abb. 4) heraus, dass die Wurzel sich gelockert hatte. Die Gingiva rund um den Wurzelrest war im Zuge dessen deutlich entzündet. Aufgrund der möglichen Reizeschädigung im Hinblick auf den Wurzelrest wurde eine Inzision des Wurzelrestes, prophylaktischer Charakter durch einen Durchmesser um die Krone des Wurzelrestes, prophylaktischer Charakter (Abb. 2).

Fastofstory

1. Von den nachstehenden Geschäftsbedingungen kann aus organisatorischen, wirtschaftlichen und Gleichbehandlungsgründen in keinem Fall abgewichen werden, auch dann nicht, wenn der Vertragspartner anderslautende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen gebraucht. Diese Bestimmung findet nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmen, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen Anwendung. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB (s. www.mediacorps-int.com).
2. „Anzeigenauftrag“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsintendenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Beilagen- und Einhefteraufträge gelten als Anzeigenaufträge i.S. dieser Geschäftsbedingungen.
3. Ein Anzeigenauftrag ist für den Auftraggeber rechtsverbindlich, wenn er persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erteilt wird. Macht der Auftraggeber von einem ihm eingeräumten Rücktrittsrecht Gebrauch, so sind Verlag oder Anzeigenvermittlung hiervon mindestens 8 Wochen vor dem festgelegten Zeitraum zu verständigen. Soweit der Auftrag unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erteilt wird, gilt diese Bestimmung nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmer i.S.v. § 14 BGB.
4. Ein Anzeigenauftrag wird für den Auftragnehmer durch schriftliche Bestätigung der Anzeigenverwaltung rechtsverbindlich. Beilagen- und Einhefteraufträge können für die Anzeigenverwaltung erst nach Erhalt und Billigung eines Musters verbindlich sein. Der Auftrag wird nach der in der Bestätigung bezeichneten Form abgewickelt, wenn innerhalb von 10 Tagen kein schriftlicher Einspruch seitens des Auftraggebers bei der Anzeigenverwaltung eingeht. Für Eilaufträge, auch telefonisch erteilte, die die Anzeigenverwaltung sofort in Angriff nehmen muss, beträgt die Einspruchsfrist 24 Std.
5. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, auch nach Vertragsabschluss, wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Beilagen- und Einhefteraufträge. Sie können insbesondere auch dann abgelehnt werden, wenn sie durch Format oder Aufmachung den Eindruck erwecken, Bestandteil der Zeitung oder Zeitschrift zu sein.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Das Recht zu Änderungen und/oder Verschiebungen aus verlagstechnischen Gründen bleibt in jedem Falle vorbehalten. Auflagenangaben erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr.
7. Es wird die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen entsprechend den zur Verfügung gestellten Unterlagen gewährleistet. Geringfügige Abweichungen im Druck und Farbausfall bleiben in jedem Falle vorbehalten und gelten nicht als Mangel i.S.v. § 633 BGB. Bei fehlerhaftem Abdruck der Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung. Bei den Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigenden Fehlern

- hat der Auftraggeber Anspruch auf Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige; im Falle erneuter Fehlerhaftigkeit verbleibt dem Auftraggeber das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt. Die Verantwortlichkeit für die Mängelfreiheit der Druckvorlagen liegt bei dem Auftraggeber. Eine Haftung des Auftragnehmers für Mängel, die auf einer Mangelhaftigkeit der Druckvorlagen beruhen, besteht nicht Dies gilt auch für den Fall, dass etwaige Mängel der Druckvorlagen nicht sofort erkennbar sind oder erst beim Druckvorgang deutlich werden. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht geleistet werden. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, können von der Anzeigenverwaltung deutlich als Anzeigen kenntlich gemacht werden.
8. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung druckfertiger Unterlagen/Druckvorlagen frei Haus verantwortlich. Für die Anfertigung in Auftrag gegebener Entwürfe, für Druckstöcke, Lithographien und Reinzeichnungen sowie nachträgliche Änderungen hat der Auftraggeber die Kosten zu tragen. Probeabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der in der Auftragsbestätigung gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung als erteilt. Nach dem Erscheinen der Anzeige erhält der Auftraggeber ein Belegexemplar oder einen Seitenausdruck. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Veröffentlichung. Die Verantwortung für die Richtigkeit des Ergebnisses bei Lieferung digitaler Daten liegt beim Auftraggeber. Entstehende technische- und Handlingkosten werden weiterberechnet.
 9. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist dem Auftraggeber das Recht eingeräumt worden, einzelne Anzeigen abzurufen, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb besonders vereinbarter Fristen weitere Anzeigen abzurufen. Bestandteil des Auftrages ist die jeweils gültige Tarifkarte. Die dort verzeichneten Nachlässe werden nur für innerhalb eines Jahres erscheinende Anzeigen gewährt. Bei Auftragsweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt rückwirkend auf die erscheinenden Anzeigen vergütet. Bei Auftragsreduzierung erfolgt entsprechende Rückbelastung.
 10. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Druckschrift durch die schriftliche Mängelanzeige geltend gemacht worden sind. § 639 BGB bleibt unberührt. Ist die Erfüllung des Auftrages aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, unmöglich, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die dem Verlag entstandenen Kosten (Satzkosten, Filmfertigungskosten u. ä.) zu erstatten. Sind die in Auftrag gegebenen Anzeigen aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nur teilweise erschienen, so hat der Auftraggeber das Entgelt anteilig zu entrichten. Gewährte Rabatte richten sich nach der Anzahl der tatsächlich erschienenen Anzeigen. Schadens-

- ersatzansprüche des Auftraggebers wegen des Nichterscheins oder wegen des nicht rechtzeitigen Erscheinens beauftragter Anzeigen sind im Falle leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen auf solche unmittelbaren Schäden begrenzt, die als vertragstypisch und vorhersehbar anzusehen sind. Eine Haftung gegenüber Unternehmen besteht nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
11. Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht Zahlung, so kann das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf das vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages und dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig gemacht werden. Bei Nichterhaltung des Zahlungszieles sind die Rechnungsbeträge sofort – auch bei noch nicht in Rechnung gestellten Anzeigen, die in Druck sind – fällig. Für Stellen- und Gelegenheitsanzeigen erstellt die Anzeigenverwaltung Vorausrechnung. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages erfolgt Einschaltung der Anzeige. Wenn die Rechnungsanschrift von der Adresse des Auftraggebers differiert, so ist diese gesondert mitzuteilen.
 12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von € 5,- berechnet. Die Ausführung des Auftrages kann bis zur Bezahlung zurückgestellt werden. Im Falle der Beantragung eines Insolvenzverfahrens oder in sonstigen Fällen des Vermögensverfalls des Auftraggebers werden alle Forderungen sofort fällig, auch für noch nicht erschienene Anzeigen.
 13. Für alle Verträge gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Miesbach. Gerichtsstand für alle Rechte und Verpflichtungen, auch aus Wechseln und Schecks, ist Miesbach, soweit die Auftraggeber Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.
 14. Für Verträge zwischen selbständigen Tochterverlagen im Ausland und deren Kunden gilt das Gesetz des Landes, in dem der Tochterverlag registriert ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Tochterverlages.
 15. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
 16. Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Vertragsabwicklung bzw. für den Vertrieb erforderlichen personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken bei uns oder bei Dritten gespeichert sind.
 17. Verstößt eine dieser Geschäftsbedingungen gegen gesetzliche Bestimmungen, so wird die Gültigkeit aller übrigen Geschäftsbedingungen hierdurch nicht berührt. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen soll eine evtl. ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der ursprünglichen Regelung möglichst nahe kommt.